

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeb.). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verclammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Ostern

Aus der Tiefe der Gruft,  
Aus dem Dunkel der Erde,  
Aus den Fesseln des Todes  
Steigt heut festhaft empor  
Christus, der Heil!

Unter der Erdenkugel  
Stemmt zum Licht sich die Saat,  
In der Hülle des Zweigs  
Knospe und Blatt: Es lebt  
Münatur!

Los nun vom Erdenndruck!  
Dich durch Bande des Todes,  
Frei und jubelnd, so schwing dich  
Deiner Sonne zu, Gott,  
Du mein Geist!

Georg Nowotnik.

### Eine Osterpflicht

Ostern, die Zeit der Schulentlassung, ist wieder da. Eine große Zahl Jugendlicher tritt nun in die für sie bis dahin fremde Welt der Arbeit. Das Baugewerbe und auch wir Bauarbeiter hoffen und wünschen, daß recht viele der jungen Leute sich dem Bauberufe zuwenden. Der Mangel an Bauarbeitern ist groß und noch größer die Wohnungsnot. Ein reichlicher Zustrom von Lehrlingen ins Baugewerbe ist daher eine Angelegenheit, die das ganze Volk berührt. Den Eltern von schulentlassenen Söhnen kann man mit gutem Gewissen empfehlen, diese einen Bauberuf erlernen zu lassen. Das Baugewerbe bietet auf lange Zeit gute Arbeitsgelegenheit. Durch die soeben an zentraler Stelle erfolgte Verständigung über den neuen Reichstarifvertrag ist der Weg freigemacht für eine Regelung der Lehrlingslöhne, die diese den bestehenden Leuerungsverhältnissen anpaßt.

Nicht weniger wichtig ist ein zweites: die Organisationsfrage! Die Erkenntnis von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ist der unberührten Jugend eher und leichter zu vermitteln, als erwachsenen, im Lebenskampfe ergaunten Arbeitern. Die „freien“ Bauarbeiterverbände werden es sicher an Anstrengungen nicht fehlen lassen, die jetzt ins Baugewerbe tretenden Jugendlichen für sich zu gewinnen. Ihnen kommen in gewissem Sinne die Nachwirkungen einer langen Kriegs- und nachfolgenden zerschlagenden Revolutionszeit auf die Volksschul-Entlassenen zugute.

Demgegenüber besteht für uns christliche Bauarbeiter die große, ernste Pflicht, dem Nachwuchs in unserem Gewerbe, den Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern, die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Gewinnung der schulentlassenen Jugendlichen für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung muß in diesen Tagen das Hauptaugenmerk gelten. Der Einwand, daß der Jugendliche erst einmal Wert und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation kennen lernen muß, ehe er dem Verbande beiträgt, wie er hier und da noch erhoben wird, mit anderen Worten, daß der junge Kollege erst „reif sein“ müsse für die Gewerkschaftsarbeit, ist nicht stichhaltig. Die Gewerkschaften haben heute in hervorragendem Maße an den Jugendlichen Erziehungsarbeit nicht nur wirtschaftlicher, sondern darüber hinaus staatsbürgerlicher und kultureller Art zu leisten. Wir christlichen Gewerkschaftler erkennen für uns die Pflicht, daß gerade wir für ein gesundes Staats- und Wirtschaftsleben grundlegende Erziehungsarbeit zu leisten haben. Damit kann nie zu früh begonnen werden. Was auf diesem Gebiete der wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Erziehung die Schule nicht geben konnte, das nachzuholen und zu ergänzen ist mit die Aufgabe der wirtschaftlichen Berufsorganisation.

Eine frühzeitige Erfassung der Jugendlichen durch die Gewerkschaft, selbst wenn sie sich dann erst

„einleben“ müssen, ist immer einer mühsamen Rückgewinnung, die zudem in vielen Fällen kein Dauererfolg ist, vorzuziehen. Es ist doch gewiß bedeutend leichter, dem jungen Arbeiter oder Lehrling gleich bei seinem Eintritt ins Baugewerbe die Notwendigkeit seines Anschlusses an den christlichen Bauarbeiterverband, als die für ihn allein in Frage kommende Berufsorganisation, klarzumachen, als später in langer Diskussion sich mit ihm über unverbaute sozialistische Theorien zu unterhalten. Das eine ist sicher: Gewinnen wir nicht gleich beim Arbeitsantritt den Jugendlichen für uns, dann ist er in vielen Fällen auf immer für uns verloren.

Alle Mittel müssen eingesetzt werden, um in der Agitation unter den jungen Baubewußten den größtmöglichen Erfolg zu sichern. Die persönliche Einwirkung auf die jungen Leute ist von höchster Bedeutung und bringt in den weitaus meisten Fällen den gewünschten Erfolg. Sie vollzieht sich naturgemäß am besten auf der Arbeitsstelle. Unsere Baudelegierten müssen die Augen offenhalten auf die Neueintretenden. Einem „Abfangen“ der Lehrlinge und jungen Arbeiter sofort beim Betreten der Baustelle durch die gegenwärtigen Vertrauensleute muß unter allen Umständen vorgebeugt werden. In den Pausen, auf dem Wege zur und von der Arbeit kann der Baudelegierte und jeder christliche Bauarbeiter durch kluges und freundliches Begegnen auf den noch nicht gewonnenen jungen Kollegen einwirken. Durch Rat und Tat dem jungen Manne beizustehen, ihn vor ungerechter Behandlung sowie vor Spott und Miß zu schützen, ist weiterhin ein Teil der Agitationsstätigkeit und nicht der geringste. Der junge Arbeiter oder Lehrling soll den kollegialen Geist seiner Verhandlungsleiter gerade hier an der Arbeitsstelle stets fühlen. Die wirksamste Jugendagitation dürfte jene sein, die durch die Jugend selbst erfolgt. Deshalb müssen die Jugendgruppen unseres Verbandes in diesen Tagen der Schulentlassung höchste Aktivität entwickeln. Besonders in der Hausagitation können sie wertvolle Dienste leisten. Dabei wird mit einem älteren Gewerkschaftler immer ein junger Kollege mitgehen. Das gibt einen guten Zweck: die Eltern und der junge Freund gewinnen Vertrauen. Die älteren Mitglieder der Jugendgruppen müssen jedoch auch auf der Arbeitsstelle die persönliche Verbindung schaffen, die dem neuen, unbeholfenen Kameraden unterstützend zur Hand geht, was viel zur Bindung des Neulings an seine Jugendgruppe beiträgt. Schließlich kann durch ein gutes Zusammenarbeiten mit den konfessionellen Jugendvereinen und eine geschickte Bearbeitung der Presse mancher Erfolg in der Jugendagitation erzielt werden.

Diese Anregungen wollen natürlich nur Anhaltspunkte sein, die je nach den örtlichen Bedürfnissen ergänzt und erweitert werden müssen. Wo immer auf alle Verhältnisse zutreffen: Nur planmäßige und ausdauernde Verbearbeitung führt zum Erfolg. Dazu ist weiter erforderlich der Einsatz aller Kräfte und aller brauchbaren Mittel. Beachten wir beides, dann gewinnen wir die Jugend für uns und gestalten die Zukunft in unserem Sinne.

### Abschluß der zentralen Verhandlungen

Die Verhandlungen über den neuen Reichstarifvertrag für das gesamte Holz-, Beton- und Leisbaugewerbe sind am 8. April zum Abschluß gelangt. In viertägigen, unendlich schwierigen Beratungen ist es gelungen, die Parteien soweit einander näher zu bringen, daß das Zustandekommen des neuen Vertrages nunmehr als gesichert gelten darf.

Die genaue Fassung des neuen Vertrages steht noch nicht fest. Sobald die eingesetzte Redaktions-Kommission ihre Arbeit erledigt haben wird, werden wir den Vertrag

in seinem Wortlaute hier zum Abdruck bringen, was voraussichtlich schon in der nächsten Nummer geschehen kann. Für heute müssen wir uns mit einigen knappen Andeutungen begnügen.

Mit Genehmigung werden die Kollegen vernehmen, daß tiefgreifende Verschlechterungen, wie sie die Anträge der Arbeitgeber beabsichtigten, in dem neuen Vertragswerk keinen Platz gefunden haben. Der achtstündige Arbeitstag der Bauarbeiter bleibt bestehen und auch die von den Arbeitgebern geforderten Verschlechterungen in der Lohnregelung sind in ihrem entscheidenden Teil abgewehrt. Freilich haben wir uns in Einzelheiten Modifikationen gefallen lassen müssen, die darüber sind wir uns ganz klar, nicht den allseitigen Beifall der Kollegen finden werden. Ihnen stehen wesentliche Fortschritte in der Ferien- und Lehrlingsfrage gegenüber, die ohne jene nicht erzielbar gewesen wären. Die Löhne der Lehrlinge werden künftig in den bezirklichen Lohn- und Arbeitstarifen geregelt werden. In der Ferienfrage ist das Prinzip der allgemeinen Bauarbeiterferien siegreich durchgedrungen, woyungleich wir nicht verkennen, daß in der Praxis vorerst nur ein Teil der Bauarbeiter zu Ferien kommen wird. Am schroffsten standen sich die Auffassungen in der Akkordfrage gegenüber. Hier ist auch eine Einigung nicht zustande gekommen. Die Verständigung erfolgte schließlich dahingehend, daß im neuen Verträge jegliche Bestimmung über die Akkordarbeit unterbleibt und also auch die protokolllarische Erklärung des alten Vertrages in Wegfall kommt. Die Bauarbeiterverbände haben in diesen wie in früheren Verhandlungen unentwegt den Standpunkt vertreten, daß die Frage, ob in Akkord gearbeitet werden soll oder nicht, der freien Willensentscheidung der Bauarbeiter ober, wie es der alte Vertrag genauer umschrieb, der Zustimmung der örtlichen Fachgruppen vorbehalten bleiben muß. Diese Freiheit der Entschlieung besteht also künftig in unbegrenztem Umfange.

Die endgültige Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des neuen Vertrages erfolgt durch die Generalversammlungen der vertragschließenden Organisationen, die während des Monats Mai zusammentreten werden. Für unseren Verband geschieht das auf dem Verbandstage in Dortmund. Bis dahin bleiben die alten Reichstarifverträge sowie die bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife in Kraft. Damit ist selbstverständlich auch gesagt, daß die Bezirkshochnämter weiter in der gewohnten Weise funktionieren.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrages für Polier-, Zerk- und Schachtmeister sind am 8. April erneut aufgenommen worden. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Arbeitgeber nun, nachdem die Einigung mit den Bauarbeitern gesichert erscheint, versuchen könnten, die Verhandlungen über den Polier- und Schachtmeistervertrag zu verwickeln. Um dem vorzubeugen, haben die Vertreter der Bauarbeiterverbände erneut den Vorbehalt gemacht, daß sie nur dann den Reichstarifvertrag für Bauarbeiter unterzeichnen würden, wenn gleichzeitig der Poliervertrag zum Abschluß gelangt, und zwar, außer dem Polierbund, mit den gleichen Vertragspartnern, die Träger des allgemeinen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe sind.

### Verbraucherorganisationen

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse drängt zu einem Zusammenschluß der verschiedensten Interessententeile. Das beweisen und deutlich teils die fast täglich neu entstehenden Vereinigungen innerhalb der großen Berufsstände, teils die straffere Zusammenfassung schon bestehender Organisationen. Verhältnismäßig latentlos hat bis in die jüngste Zeit die große Masse der Verbraucher dieser in der Wirtschaftslage begründeten Entwicklung gegenübergestanden. Um so mehr ist es nötig, hier Vereinten nachzuholen und

Möhlle zu schaffen. Die von Tag zu Tag steigenden Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsgegenstände bringen zahlreiche Verbraucher, vor allem die Hausfrauen, in ein immer verzweifeltere Lage. Allein ist der Verbraucher den Erzeugerorganisationen gegenüber machtlos. Da gilt es nun, die Verbraucher zu einer Macht zusammenzufassen, die bei der Gestaltung der Lebensbedingungen nicht übergangen werden kann. Die gegebene Form ist die Verbrauchergewerkschaft.

Ich sehe für die Zukunft zwei wichtige Aufgaben der Verbrauchergewerkschaften, nämlich erstens für den direkten Abschluß von Lieferverträgen zwischen Erzeuger- und Verbrauchergewerkschaften (erstere sind z. B. die landwirtschaftlichen Genossenschaften) unter Aufsicht der vertretenden Zwischenhandels zu sorgen, zweitens im Einvernehmen mit den Erzeugern angemessene Preise festzusetzen, d. h. Preise, die den Erzeugern den erforderlichen Gewinn lassen, die aber keine Auswucherungen der Verbraucherpreise bedeuten (mit einem Wort: Preisbestimmung auf dem Warenmarkt). Vorbedingung zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es jedoch, daß die Verbrauchergewerkschaften die erforderliche zahlenmäßige Stärke haben, damit sie eine Macht bedeuten, mit der gerechnet werden muß, denn Lieferverträge mit Produzentengewerkschaften können nur abgeschlossen werden, wenn eine große Zahl von organisierten Verbrauchern vorhanden ist. Auch werden auf der Preisbildung die Verbrauchergewerkschaften nur Einfluß erlangen können, wenn ihre zahlenmäßige Stärke eine Nichtbeachtung unmöglich macht. Welche Bedeutung der Abschluß von Lieferverträgen der oben geschilderten Art haben würde, lehren uns die Mißstände bei der Kartoffelversorgung im letzten Herbst. Die Tatsache, daß der Verbraucher im allgemeinen hinsichtlich der Kartoffelversorgung auf den einzelnen Händler angewiesen war, trieb den Kartoffelpreis zu unerwarteter Höhe, weil sich zu viele Glieder zwischen Produzent und Konsument schoben, die alle möglichst viel verdienen wollten. Wie anders wäre es gewesen, wenn die Masse der Verbraucher, zusammengeschlossen in Verbrauchergewerkschaften, rechtzeitig Lieferverträge mit den Erzeugern direkt abgeschlossen hätte.

Große Aufgaben hatten also der Verbrauchergewerkschaften, doch nur, wenn sich die Masse der Konsumenten in richtiger Erkenntnis der Forderungen der Zeit in Verbrauchergewerkschaften zusammenschließt. Können die Aufgaben mit Erfolg in Angriff genommen werden.

Schwig Kamm.

### Anträge

#### an die Generalversammlung

Von den Verwaltungsstellen und Ortsgruppen sind nachfolgende Anträge an die Generalversammlung eingegangen. Es beantragen:

#### Satzung.

##### § 1.

Duisburg: Sämtliche Ruberale sind namentlich aufzuführen.

##### § 3.

Duisburg: In d. Die Generalversammlung wird ersucht, einen Reichsverband für das Baugewerbe zu genehmigen, wenn nicht die Bezirksräte zustimmend gezeugt ist.

##### § 8.

Essen (Solier): Der Verbandstag wolle beschließen, daß die selbständige Leitung der Reichsvereinigung gemacht bleibt. Große Gebiete sind in Bezirke, diese wiederum in Verwaltungsstellen und Ortsgruppen zu gliedern. Sofern dieses nicht möglich ist, sollen in den Verwaltungsstellen die Mitgliederlisten und Kassengänge getrennt geführt werden.

##### § 10.

Vorkmund: Der letzte Satz in Abs. 4 soll heißen: „Die Kosten der Bezirkskonferenz trägt die Zentrale.“

##### § 11.

Berlin: Dem Hauptvorstand sollen mindestens drei im Verhältnis bestehende Mitglieder angehören.  
Hannover: In Abs. 2, c ist Satz „jährlichen“ „vierteljährlichen“ zu setzen.

##### § 12.

Hannover: In Abs. 1 ist in der 2. und 3. Zeile das Wort „Jahr“ durch „Jahr“ zu ersetzen.  
In Abs. 2, zweite Zeile, ist das Wort „Jahr“ durch „Jahr“ zu ersetzen.

##### § 13.

Paffau: Abs. 6: Die Verbandsglieder sind als gewählte Mitglieder zu bezeichnen.

Hannover: In Abs. 5 ist einzufügen: Die Bezirksräte sind für ihren Bezirk Wahlvorkämpfer, sie haben die Wahlkreise festzustellen, die Aufstellung der Kandidaten vorzubereiten, alle zur Wahl notwendigen Maßnahmen anzunehmen und ihre Durchführung zu überwachen.

Abs. 6 soll lauten: In der Regel wählen Verwaltungsstellen mit 700 Mitgliedern einen Delegiertenrat für jede weiteren 500 Mitglieder einen mehr. Die einzelnen Bezirke sind entsprechend zu berücksichtigen. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Als Erzeuger gilt derjenige Kandidat, der die jeweilige Stimmenzahl erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

##### § 15.

Märk: Das Eintrittsgeld beträgt mindestens 3 M, Schwerin: davon 2 M für die Zentral- und 1 M für die Lokalkasse.

In Abs. 2 ist das Wort „werden“ durch „können“ zu ersetzen.

Hannover: Das Eintrittsgeld beträgt mindestens 10 M, für Lehrlinge 2 M. Davon gehört je die Hälfte der Zentral- und der Lokalkasse. Die Verwaltungsstellen sind berechtigt, ein höheres Eintrittsgeld zu erheben.

Oberhausen: Das Eintrittsgeld beträgt 10 M, für Arbeiter unter 17 Jahren 5 M. Lehrlinge unter 17 Jahren werden ohne Eintrittsgeld aufgenommen.

Oberhausen: Bei wiederholten Ausnahmen ist das Eintrittsgeld mindestens zu verdoppeln.

Hamm: Das Eintrittsgeld beträgt mindestens 10 M, davon 1/2 für die Haupt- und 1/2 für die Lokalkasse.

##### § 16.

Märk: Der Abs. 2 ist zu streichen.

Hannover: Abs. 2: Mitteilungen werden bei Übertritt, wo es sich um Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaft handelt, in Verwaltungsstellen mit Angehörigen durch diesen, im anderen Falle durch den Hauptvorstand ausgeführt. Die alten Mitgliedsausweise sind gesammelt am Vierteljahreschlusse dem Hauptvorstande einzufenden.

Redlinghausen: Bei Übertritt aus anderen Verbänden ist das Übertrittsdatum als Eintrittsdatum in das Mitgliedbuch einzutragen.

Dem Übertrittenden sind falls er früher schon einmal Mitglied unseres Verbandes war und sich von einer anderen Organisation angeschlossen, bei seiner Rückkehr die Beiträge aus dem Mitgliedsbuch durch die Verwaltungsstelle auszugeben.

##### § 17.

Märk: In Abs. 2 soll statt 1 M 5 M stehen. Erhältlicher sind vom Verwaltungsvorstand auszuhändigen.

Duisburg: Erhältlicher steht der Verwaltungsvorstand aus.

##### § 21.

Duisburg: Der Beitrag beträgt für alle Mitglieder einen Stundenlohn.

Glabbad: einen Stundenlohn.

Schwier: Von dem Beitrag entfallen 1/2 auf die Zentral- und 1/2 auf die Lokalkasse.

Duisburg: Von dem Beitrag entfallen 1/2 auf die Zentral- und 1/2 auf die Lokalkasse.

Berlin (Solier): Der Beitrag ist mit an die Hauptkasse abzuführen und den Mitgliedern bei Unterstützungen mit anzuwenden.

Glabbad: Für Mitglieder in handtredenden Industrien wird der regelmäßige Wochenbeitrag von 2 auf 3 M gemeinsam mit dem Zentral- bzw. Bezirks- und Verwaltungsvorstand festgesetzt. Im übrigen Verhältnisse der betreffenden Industrien ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Jordan: Der Sonderbeitrag kommt in Fortfall.

Oberhausen: Der Beitrag beträgt einen Stundenlohn, 75 Prozent gehört der Haupt- und 25 Prozent der Lokalkasse.

Oberhausen: Forderungen in der Beitragshöhe sind zu Beginn des Jahres zu berechnen.

Hamm: Der Beitrag soll die Höhe eines Stundenlohnes betragen und ist auf volle Mark abzurunden.

Hannover: Der Beitrag beträgt für die Arbeiterwoche, in der das Mitglied über drei Tage arbeitet, voll zu entfallen. Arbeiter, die sich sonst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit und deren Gehalt bis bei der von der Verwaltungsstelle bei Eintritt in diesen als Arbeitslos werden, dessen Beitrag ist, wenn die Arbeitslosigkeit länger als drei Tage dauert.

Der regelmäßige Wochenbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn zu Beginn des Quartals und hat für die Dauer desselben Gültigkeit.

In der Regel sind 75 Prozent eines Stundenlohnes für die Hauptkasse und 25 Prozent für die Lokalkasse als Wochenbeitrag zu leisten.

Der Sonderbeitrag richtet sich nach folgenden Tabellen:

Es ist zu zahlen bei einem Stundenlohn	Gesamtbeitrag	Hauptkassenteil	Lokalkassenteil
von 5.— bis 6.—	5.—	4.—	1.—
6.— " 7.—	6.—	4,50	1,50
7.— " 8.—	7.—	5.—	2.—
8.— " 9.—	8.—	5,50	2,50
9.— " 10.—	9.—	6.—	3.—
10.— " 11.—	10.—	7.—	3.—
11.— " 12.—	11.—	7,50	3,50
12.— " 13.—	12.—	8,50	3,50
13.— " 14.—	13.—	9,50	3,50
14.— " 15.—	14.—	10.—	4.—
15.— " 16.—	15.—	11.—	4.—
16.— " 17.—	16.—	12.—	4.—
17.— " 18.—	17.—	13.—	4.—
18.— " 19.—	18.—	13,50	4,50
19.— " 20.—	19.—	14.—	5.—
20.— " 21.—	20.—	15.—	5.—
21.— " 22.—	21.—	16.—	5,50
22.— " 23.—	22.—	16,50	5,50
23.— " 24.—	23.—	17,50	5,50
24.— " 25.—	24.—	18.—	6.—

Arbeitslose und krankunterstützungsberechtigte Mitglieder zahlen pro Woche 1 M für die Lokalkasse.

##### § 22.

Duisburg: Der Sonderbeitrag fällt fort. Hauptkassen- und Sonderbeiträge sind als Hauptkassenbeitrag zusammenzuführen.

Duisburg: Abs. 2 erhält folgende Fassung: Verbandsvorstand und Verbandsrat sind zu ernennen, bei außergewöhnlichen Anlässen die Verbandsbeiträge zu

ändern. Die Unterstützungsätze sind den veränderten Beiträgen anzupassen.

##### § 24.

Redlinghausen: Für alte, invalide Mitglieder, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ist eine unentgeltliche Kontostelle anzufertigen und bei der vierteljährlichen Kontrollmeldung diesen einzuführen.

##### § 25.

Embsbetten: Die „Baugewerkschaft“ soll regelmäßig achtjährig erscheinen.

Glabbad: Der Verbandstag wolle beschließen: Das Verbandsorgan ist mindestens monatlich einmal achtseitig herauszugeben. Der beruflichen und fachlichen Belehrung der Mitglieder ist im Verbandsorgan erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Jordan: Versammlungsberichte sind gar nicht oder nur abgekürzt aufzunehmen.

##### § 26.

Hannover: Zu Abs. 4: Verwaltungsstellen, in denen Angestellte tätig sind, weisen die Krank- und Erwerbslosenunterstützung selbst an und berichten monatlich an den Hauptvorstand.

Vorkmund: Es ist eine weitere Unterstützungsstufe für Schwerin: Mitglieder mit mehr als 10jähriger Mitgliedschaft einzuführen.

Duisburg: Die Unterstützungsätze sind nach der heutigen Staffelung um die Höhe des Wochenbeitrages, der an die Hauptkasse gezahlt wird, zu erhöhen.

Duisburg: Im Abs. 4 soll 0,50 M durch 3 M ersetzt werden.

Hannover: Abs. 3: Die Unterstützung beträgt pro Tag: nach 6monatlicher Mitgliedschaft den zweifachen, nach 2jähriger Mitgliedschaft den dreifachen, nach 6jähriger Mitgliedschaft den vierfachen, nach 10jähriger Mitgliedschaft den fünffachen Betrag des an die Hauptkasse gezahlten Wochenbeitrages.

Glabbad: Die Unterstützungszeitabschnitte sind auf die Höchstgrenze von 20 Jahren zu erweitern.

Jordan: Streikunterstützung wird vom ersten Streiktag an gezahlt.

Danzig: Abs. 3: Nach 10jähriger Mitgliedschaft soll von fünf zu fünf Jahren jedesmal eine weitere Staffelung vorgelesen werden.

In Abs. 4 soll statt 0,50 M in der dritten Zeile 2 M gesagt werden.

Oberhausen: Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach den letzten Wochenbeiträgen. Mitglieder, welche noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten in allen Klassen pro Tag 2 M weniger als solche im ersten Jahre der Mitgliedschaft.

Berlin: Abs. 10: Der Mietszuschuß ist nach einem Monat und auch an Unverheiratete zu zahlen.

##### § 30.

Danzig: Abs. 7: Bei Berechnung des Jahresdurchschnittsbeitrages ist die Steuer in Anlaß zu bringen, der der berechnete Durchschnitt am nächsten kommt.

Hamm: Abs. 2: Die Krankunterstützung (nicht Erwerbslosenunterstützung) wird vom vierten Tage an gezahlt. Im Wiederholungsfall während der Unterstützungsperiode fällt die Wartezeit fort.

Niederbrechen: In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar kommt bei der Erwerbslosenunterstützung die Wartezeit nur einmal in Anrechnung.

Vorkmund: In Abs. 10 soll es statt 4 künftig 6 Wochen heißen.

Märk: In Abs. 5, 12. Zeile, soll es statt 2 Wochen künftig 4 Wochen heißen.

Duisburg: Krank- und Erwerbslosenunterstützung wird in den Verwaltungsstellen mit Lokalbeamten durch diese angewiesen.

Hannover: Abs. 7: Die Unterstützung beträgt pro Tag: nach 52 bis 103 Wochenbeiträgen den 1/2fachen, nach 104 bis 311 Wochenbeiträgen den einfachen, nach 312 bis 519 Wochenbeiträgen den 1 1/2fachen, nach 520 Wochenbeiträgen den zweifachen Betrag des an die Hauptkasse gezahlten Wochenbeitrages.

Glabbad: Die Unterstützungszeitabschnitte sind auf die Höchstgrenze von 20 Jahren zu erweitern.

Jordan: Die Unterstützung wird vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit gezahlt.

Danzig: In ein und demselben Unterstützungsperiode freizig: 12 Monate; kommt nur einmal eine Wartezeit von drei Werktagen in Betracht.

##### § 31.

Hannover: Abs. 3: Die Sterbeunterstützung beträgt:

nach 52 Beiträgen den 25fachen,

nach 156 Beiträgen den 30fachen,

nach 260 Beiträgen den 37fachen,

nach 365 Beiträgen den 45fachen,

nach 520 Beiträgen den 56fachen,

nach 600 Beiträgen den 60fachen Betrag des an die Hauptkasse gezahlten Wochenbeitrages.

#### Allgem. zu den Satzungen

Oberhausen: Bei allen Unterstützungsfällen ist der volle an die Hauptkasse abgeführte Betrag in Anrechnung zu stellen.

Hamm: Sonderbeiträge sind, wenn solche im Interesse der Kollegen notwendig sind, auch auf die Unterstützungen anzurechnen.

Gronau: Sämtliche Unterstützungsätze sind so zu bemessen, daß sie den Sätzen verwandter Organisationen gleich stehen.

Zur Streifenbauung.

Berlin: Der § 9 ist zu streichen.

Sonstige Anträge.

Berlin (Poliere): Die Unterhaltung der Sozialsekretariate ist auf die Hauptkassse zu übernehmen.

Essen (Poliere): Die noch bei den Maurern organisierten Poliere und Schachtmeister sind restlos den Ortsgruppen der Reichsvereinigung zuzuführen.

Die Beitragsmarken der Reichsvereinigung sollen sich in der Farbe von denen der übrigen Beitragsmarken unterscheiden.

Die Satzungen für die Reichsvereinigung sollen sich äußerlich von den Verbandsatzungen durch farbigen Umschlag unterscheiden.

Gladbach: Der Hauptvorstand ist zu beauftragen, ein periodisches Mitteilungsblatt für Vorstandsmitglieder, Vertrauensmänner und Baubelegierte herauszugeben.

Von jeder verkauften Beitragsmarke ist ein bestimmter Anteil des Hauptkassenbeitrages für „wirtschaftliche Unternehmungen“ des Verbandes zur Verfügung zu stellen.

Friedrichshagen: Für das badische, württembergische und bayrische Bodenbezugsgebiet ist ein Beamter anzustellen.

Sam m: Den Verwaltungsstellen, welche durch anzu stellende Agitationskräfte Erfolge erzielen können, sind aus der Hauptkassse Zuschüsse zu gewähren.

Sam m: Der Hauptvorstand hat eine Nachprüfung der Abgrenzung der Verwaltungsstellengebiete vorzunehmen.

Im Tief- und Betonbau ist eine regere Agitationsstätigkeit einzuleiten.

Der Jugendagitation, besonders in den konfessionellen Arbeiter- und Jugendvereinen, ist regere Aufmerksamkeit zu widmen.

Mellinghausen: Von allen an die Hauptkassse abzugebenden Beiträgen sind 50 Pf. zur Förderung produktiver Unternehmungen bereitzustellen.

Allgemeines

Bauarbeiterlöhne und Baukosten. In weiten

Reisen der Bevölkerung besteht — meistens infolge Unkenntnis — die Meinung, daß die „hohen Bauarbeiterlöhne“ die hauptsächlichste Ursache des verteuerten Bauens seien. Daß diese Auffassung auch von Bauunternehmern genährt wird, ist uns aus Tatsachen bekannt.

Table with 3 columns: Bezeichnung, Preis in M 1914, Steigerung Betr. 1922 um das. Includes items like Ziegel, Zement, Kalk, Holz, Eisen, Glas, etc.

Jedes weitere Wort könnte die Wirkung dieser Zahlen nur abschwächen. Die Entwicklung ist in den letzten 1 1/2 Monaten in ähnlichem Tempo weitergegangen.

„Die hysterische Angst vor Unfällen.“

In der „Samwelt“ (Nr. 12/1922) wird die Frage aufgeworfen: Wie wird das Bauwesen von dem Mangel an Nachwechsen betroffen? Besonders wird auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß uns in wenigen Jahren Qualitätsarbeiter für das Baugewerbe fehlen werden.

Zu dem kommt die hysterische Angst vor Unfällen. Selbstverständlich muß ein Gerüst sicherer sein, sollen beim Ausschalen von Gewölben, bei Abbrücken keine Stöße veranlassen. Solche Unfälle lassen sich vermeiden. Kommen sie vor, so fallen sie in der Regel den Ausschaltenden, nicht den Arbeitern zur Last.

Hier wird also einem Abbau der Bauarbeiterlöhne und in einigen das Wort geredet. Auf die Gründe näher einzugehen, verbietet sich. Die Beengung im Schlußsatz ist nichts weiter wie eine lächerliche Übertreibung. Man wird den Bauarbeitern als den

Am 15. April 1922 ist der sechzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Zunächst Beteiligten schon gestatten müssen, daß sie in dieser Angelegenheit das letzte Wort für sich beanspruchen. Und dieses heißt: Nicht Abbau, sondern Ausbau des Bauarbeiterschutzes tut not!

Die neuen Renten in der Unfallversicherung.

Das Gesetz vom 28. Dezember 1921 setzt die Renten derjenigen Beschädigten aus gewerblichen Unfällen, deren Erwerbsfähigkeit um 50 v. H. und mehr beschränkt ist, neu fest. Bisher wurde zu der alten Rente eine Zulage gegeben, deren Höhe sich richtete einmal nach dem beim Eintritt der Verletzung bezogenen Jahresarbeitsverdienst, zum anderen nach der Anzahl der Jahre, um die der Zeitpunkt der Verletzung zurücklag.

„Antisemitismus“.

Die sozialdemokratische Regierung des Reiches hat für 112 Millionen Mark den Aktienbesitz des Staates an den Bankier Hugo Herzfeld verkauft. Daran knüpft die „Berliner Montagsspost“ folgende Bemerkungen, die — leider! — sehr viel Wahrheit enthalten:

Früher gab es gelegentlich auch mal sensationelle Börsenkämpfe im Aktienmärkten. Jedermann erinnert sich des großen Ringens um die Siberia. Aber solche Vorgänge waren so ungewöhnlich, daß man monatelange Lehrgänge über sie sprach, Vortragsabende über sie hielt. Im ganzen fanden die großen Gesellschaften ziemlich fest unter Industriemännern, Industriegruppen oder Großbankherrschern, die selber und selten auch langsam, schrittweise haben die ganz Großen von ihrer höheren Eigenart ihren Charakter behauptet.

Wirtschaftliche Bewegung

Table showing wages in the Free State of Saxony from Feb 2 to Feb 3, 1922. Columns: Beruf, I. Ql., II. Ql., III. Ql., IV. Ql.

Am 30. März fanden in Dresden erneut Verhandlungen zur Festsetzung der Aprillöhne statt. Als Verhandlungsergebnis wurden pro Stunde 4,50 M. bewilligt.

Die Ausübung wurde pro Tag um 10 M. und die andern Zuschläge für Überstunden usw. um 30 % erhöht. Demnach beträgt der Stundenlohn ab 30. März (wenn die neue Lohnwoche am 31. beginnt dann von da ab) für:

Table with 5 columns: I. M., II. M., III. M., IV. M., V. M. Lists professions like Maurer, Zimmerer, etc. and their corresponding wages.

Bezirk Hannover

In den Verhandlungen am 4. und 5. April wurde eine allgemeine Lohnzulage von 25 bis 32 Prozent erzielt. Der Spitzenlohn in Hannover und Osnabrück erhöht sich danach auf 20 M. einschließlich Gehirngeld.

Am 6. April fanden in Unterwasser-Emma

gebiet bezirkliche Lohnverhandlungen statt, die für alle Orte und alle Arbeiterkategorien eine Zulage von 4 M je Stunde brachten. Es betragen demnach die Löhne in:

Table listing wages for various locations like Bremen, Aurich, Emden, etc., with columns for different worker categories.

Das Abkommen läuft bis 30. April 1922. Neue Verhandlungen beginnen am 27. April 1922.

Bezirk Karlsruhe

Saarbrücken-Gebiet. Eine Feuerungswelle, die für das gesamte Wirtschaftslieben, besonders aber für die noch in Kraft entworfenen Berufsgruppen unübersehbare Folgen nach sich zieht, überflutete im Monat März unser Gebiet.

Nach amtlichen Feststellungen des Stadt. Wirtschaftsamt Saarlouis liegt die Feuerungszahl im Monat März um 300 Punkte.

Die Feuerungszahl, die im Monat Februar auf 2955 Punkten angelangt war, zeigt im Monat März einen Stand von 3713 Punkten an.

Unsere Löhne hängen von einer gleitenden Lohnskala ab. Bei je 100 Punkten nach oben oder nach unten sind entweder 20 Pf. zuzufügen oder abzuziehen.

Auf Grund der ermittelten Feuerungszahl kamen die Vertreter der Bauarbeitervereinigungen am 1. April mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes zwecks Festsetzung der neuen Aprillöhne zusammen. Nach der getroffenen Vereinbarung erhalten ab 1. April:

Table listing wages for professions like Maurer, Zimmerer, Dachdecker, etc., with columns for different worker categories.

Kollegen im Saarbrückengebiet! Die Frühjahrskongregation hat eingeleitet. Unser Verband hat durch tatkräftige Mitarbeit der Baubelegierten schöne Erfolge erzielt. Jetzt nicht erschauen! Jeder Kollege muß gern und freudig mitmachen. Wenn es heißt: „Mehr Agitation für unseren geistlichen Bauarbeiterverband.“ Weiter muß die durch die Lohnverhöhung nötig gewordene Erhöhung der Wochenbeiträge auf der ganzen Linie strikte durchgeführt werden.

Lohnbewegung in Baden und Pfalz

Das Schiedsgericht vom 29. März 1922 beantragte die drei neutralen Schiedsrichter Gmelk, Frey und Schulenburg, den Schiedsspruch zu fällen, der am 30. März mit folgendem Wortlaut einstimmig gefaßt wurde: 1. In den Landgebieten Pfalz, Unterbaden, Mittel- und Oberbaden wird die für die Zeit vom 1. bis 30. April 1922 ähnlichen Arbeitern (mit Ausnahme der Jugendlichen und Junggesellen) auf die jetzt bestehenden

den Löhne eine Teuerungszulage von 3,25 M für jede Arbeitsstunde gewährt.

2. Junggefelten und jugendliche Arbeiter erhalten den ihnen nach den Tarifverträgen in den einzelnen Tarifgebieten zustehenden prozentualen Anteil von dem den Vorkarstellern gewährten Zuschlag von 3,25 M.

3. Die in den Bezirkstarifverträgen bezeichneten Zuschläge werden vom 1. April 1922 ab gegenüber dem Stande vom 1. Dezember 1921 verbleibend.

4. Alle übrigen Anträge werden zur unmittelbaren Regelung an die Vertragsparteien zurückverwiesen.

5. Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches ist bis Montag, den 3. April 1922, mittags 12 Uhr, dem Arbeitsministerium Karlsruhe zu übermitteln.

Die Mitgliedschaft unseres Verbandes hat den Schiedsspruch durch den Bezirksleiter, Kollegen Durich, als angenommen erklären lassen. Mögen nun die Kollegen dafür sorgen, daß die obigen Lohnsätze auch von allen Unternehmern gezahlt werden.

Bezirk Köln

Düsseldorf. In der Verhandlung am 17. März wurde ohne Schiedsspruch des Bezirkslohnamts für das Tarifgebiet Düsseldorf Stadt und Land der Stundenlohn für Facharbeiter um 3,20 M von 16,80 auf 20 M, für Zimmerer um 3 M von 18 auf 21 M, für Hilfsarbeiter um 3 M von 16 auf 19 M erhöht. Das Abkommen gilt ab 16. oder 17. März.

Am 22. März wurde im Bezirkslohnamt in Köln durch die Unparteiischen für alle Lohngebiete eine 10-prozentige Lohnausbesserung auf die bestehenden Löhne ausgesprochen. Für das Lohngebiet Neuß beträgt jetzt der Lohn 19,75 M für Facharbeiter, 20 M für Zimmerer, 18,75 M für Hilfsarbeiter, 18,25 M für Tischbauarbeiter. Dieser Tischbauernlohn gilt auch für das Tarifgebiet Düsseldorf. Das Abkommen gilt ab 16. März.

Für die Stukkateure Düsseldorf wurde am 28. März durch Verhandlung ebenfalls ein um 1 M höherer Stundenlohn als wie für die übrigen Bauhandwerker erreicht, so daß der Lohn der Stukkateure ab 23. März 21 M beträgt.

Polier-

und Schachmeisterbewegung

Köln. Am 12. März fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Kollege Mündenich erstattete den Jahresbericht. In der Mitgliederbewegung ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Trotzdem der Polierbund mit den niedrigen Beiträgen hafteren geht und der Polierbund als das alleinige Hilfsmittel hinstellt, stieg unsere Mitgliederzahl im Berichtsjahre von 125 am 1. 1. 21 auf 152 am 1. 1. 22. Reges Leben herrschte in unserer Sektion. Versammlungen fanden regelmäßig jeden Monat statt. Für die Wintermonate war ein reichhaltiges Programm aufgestellt. Das Hauptthema behandelte die verschiedenen Konstruktionsarten, Einbezug, Einbindung, Zusammenfügung, Befahren, Bearbeitung etc. Hierzu war ein tüchtiger Fachmann gewonnen worden. Die Vorträge fanden alle 14 Tage statt, waren gut besucht und endeten mit dem bringenden Rat, daß sie im nächsten Winter fortgesetzt würden. Der Wochenlohn der Poliere und Schachmeister konnte im Berichtsjahre auf Grund der Lohnbewegung im Baugewerbe ab 1. 1. 21 von 136,15 M für Zimmerpoliere und 120 M für Kauterpoliere und Schachmeister auf 156,50 M für Zimmerpoliere und 96,9 M für Kauterpoliere und Schachmeister gesteigert werden und beträgt ab 1. 3. 22 für Zimmerpoliere 117,5 M und für Kauterpoliere und Schachmeister 115,5 M. Anfang 1921 entstand Streit zwischen dem Polierverein Köln und der Fachgruppe der Bauarbeiter des Deutschen Bauarbeiterverbandes darüber, ob der Deutsche Bauarbeiterverband noch das Recht habe, eine Fachgruppe der Poliere und Schachmeister zu führen, nachdem der Polierbund sich dem freien Gewerkschaftscharakter angehöre. Aus diesem Grunde trat der Polierverein Köln aus der Arbeitsgemeinschaft aus. Aber trotzdem ist die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Fachgruppen des Christlichen und des Deutschen Bauarbeiterverbandes und den tüchtigsten Angehörigen anerkannt worden und hat auch im Berichtsjahre segnerisch gewirkt. Die Arbeitsgemeinschaft ist mit dem Entschluß um Erneuerung an die Bauarbeiterverbände herangetreten, damit alle Fachgruppen, vom Bauhilfsarbeiter angefangen, in ihr vertreten sind. Durch die Zusammenfassung aller Kräfte des Baugewerbes in der Arbeitsgemeinschaft kann ersprießliche und leistungsfähige Arbeit für die Beteiligten und das Baugewerbe geleistet werden.

Zum 1. Vorsitzenden wurde Jakob Mündenich, zum 2. Vorsitzenden Anton Kremer, zum Kassierer Andreas Metzger, zum 1. Schriftführer Peter Jäger, zum 2. Schriftführer Anton Drossard, als Revisor Karl Engel und Joh. Keil, als Revisoren Josef Jung und Friedrich Heiser, als Kartellbelegter Cornelius Dorian gewählt.

Kollege Paderath brachte seine Freude aus über das gute Verhältnis zwischen Polieren, Schachmeistern und Gesellen und Arbeitern im hiesigen Bezirk. Jede dieser Mängel der gut gewerkschaftliche Geist unserer Poliere und Schachmeister anerkannt werden. Er dankte allen für die spendende Mitarbeit und richtete den Appell an die Anwesenden, auch im Jahre 1922 alle Kräfte in den Dienst der guten Sache zu stellen. Die Kollegen erklärten, alle ihre Kräfte in der Agitation und in den Kreisen der Poliersektion und des Christlichen Bauarbeiterverbandes einsetzen zu wollen.

Verbandsnachrichten

Düsseldorf. Die Verwaltungsstelle hielt am 3. März ihre Generalversammlung ab. Kollege Viden erstattete den Geschäftsbericht. Das Jahr 1921 stand unter dem Zeichen des verlorenen Krieges und der Revolution. Die ungeheuerlichen Lasten, die uns die Sieger aufgebürdet haben, fanden schon im Berichtsjahre in ungehörter Härte ihre Auswirkung. Durch die Besetzung unserer Staat am 7. März 1921 trat ein kurzer wirtschaftlicher Stillstand ein, wovon auch das Baugewerbe betroffen wurde. Sonst war die Baukonjunktur im allgemeinen eine gute im vergangenen Jahr. Erbaut wurden im Berichtsjahre 564 Gebäude, darunter 264 Wohnhäuser, was bei der herrschenden Wohnungsnot praktisch kaum in die Erscheinung trat. Die übrige Bauindustrie erstreckte sich auf Fabrik- und Umbauten und Restaurationsbauten für die Besatzungstruppen. Infolge der anhaltenden Preissteigerungen aller Verbrauchsgegenstände stand das Jahr 1921 im Zeichen der Lohnbewegung. Der Lohn stieg für Facharbeiter von 7,10 M auf 14 M, für Hilfsarbeiter von 6,85 M auf 13,30 M, für Erbarbeiter von 6,65 M auf 12,70 M. Trotz der Steigerung der Löhne hat sich die Lebenshaltung nicht gebessert, sondern verschlechtert, weil die Löhne mit der Preisentwicklung nicht Schritt gehalten haben. Im Frühjahr mußte, weil ein Untermieter den Schiedsspruch des Bezirkslohnamts nicht achtete, die Lohnbewegung durch einen fünf-wöchentlichen Kampf erzwungen werden. Im Herbst fand der große Metallarbeiterstreik statt, wodurch auch ein Teil unserer Kollegen in Arbeitslosigkeit gezogen wurde. Starke Selbstbewegungen waren nicht von wesentlicher Bedeutung. Die Mitgliederbewegung war eine zufriedenstellende. Von aufgenommen wurden im Berichtsjahre 332, Abgetreten 177, gestorben 62. Gestorben sind 3 Kollegen, abgetreten und ausgesteuert 331, so daß eine Zunahme von 48 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Hier zeigt sich augenscheinlich die gewaltige Fluktuation in unserem Beruf. Einiges zu wünschen ist eine bessere und stetigere Verbesserung des Sozialversicherungswesens, insbesondere auch des Bundeslegienwesens besser ausgebaut werden. Unsere Kollegen müssen sich eine Ehre daraus machen, Bundeslegienwesen einzunehmen, sonst schädigen sie unsere Sache und sich selbst. Die Versammlungstätigkeit war sehr ausgedehnt. In den einzelnen Ortsgruppen und Sektionen wurden 74 Versammlungen abgehalten, außerdem 13 Vorstandssitzungen und 7 Vertrauensmänner- und Bundeslegienversammlungen. Den Jahresbericht gab Kollege Mündenich. In Krankenunterstützung wurden gezahlt 9919,20 M, Arbeitslosenunterstützung 495,15 M, Streikunterstützung 686,35 M, Sterbenunterstützung 310 M. Die Gesamtsumme betrug 259.900,68 M, die Gesamtsumme 146.917,15 M. Nach einer kurzen Aussprache wurde der Geschäfts- und Kassensbericht gutgeheißen und dem Kassierer Entlassung erteilt. Als 1. Vorsitzender wurde gewählt Heinrich Lamp, als 2. Vorsitzender Carl Sauer, als 1. Schriftführer Fridolin Iheisen, als 2. Schriftführer Daniel Doll, als 1. Kassierer Joh. Weidenbusch, als 2. Peter Müller, als Revisoren Carl Neuß, Ulrich Hilgers und Jos. Hienhoff. Zur Stärkung der Sozialhilfe wurde beschlossen, vierteljährlich 5 M zu zahlen. Zusammenfassend kann gesagt werden: In der Steigerung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat der Verband alles getan, was zu ihm möglich war. Für die Zukunft liegen die Verhältnisse völlig unklar. Die Preissteigerung schreiet unersättlich fort, so daß die Existenz der Arbeiter gefährdet ist. Jeder Tag stellt uns vor neue Arbeit und Aufgaben. Das erfordert unter allen Umständen einiges und geschlossenes Zusammenstehen. Die Erkenntnis von dem Wert praktischer Gewerkschaftsarbeit muß neu belebt und vertieft werden. Alle Kollegen müssen unermüdet für unseren Verband und die Gesamtbewegung tätig sein, denn nur so kommen wir voran.

Köln. Am 8. März fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Als erster Vorsitzender wurde der Herr für unsere Sache kämpfende Kollege Gommert als einziger wiedergewählt; 2. Vorsitzender Nikolaus Spitzberger, Schriftführer: Kollege Dausler; Kassierer wurde wieder unser alter langjähriger Führer der Kasse Kollege Spitzberger. Als Verwaltungsstellendelegierte wurden gewählt Gommert und Reipert, als Kartellbelegter Kollege Spitzberger. Kollege Gommert dankte den Kollegen für das dem Vorstände bewiesene Vertrauen und forderte zur tatkräftigen Unterstützung des Vorstandes auf. Den Jahresbericht erstattete Kollege Benel. Daran war zu erkennen, daß gut gearbeitet worden ist, wenn sich auch nicht alle Befürwungen erfüllt haben. Kollege Benel schloß seinen Bericht in der Hoffnung, daß alle Kollegen im neuen Jahre sich ihrer Pflicht bewußt sind und weiter arbeiten für unsere gerechte Sache.

Köln. Am 12. März hielt die Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Dagegen war von 16 Kollegen besetzt, was bei der weiten Entfernung mancher Ortsgruppen als gut bezeichnet werden kann. Die Mitgliederbewegung hat im Berichtsjahre einen erfreulichen Schritt vorwärts getan; von 26 Mitgliedern sind wir auf 64 gewachsen. Dagegen wurde die mangelnde Versammlungstätigkeit mit nur acht Versammlungen in Köln und drei in zwei Orten des Bezirks bedauert und für den nächsten jeden Monat eine Versammlung gewünscht, was in Zukunft so gehalten werden soll. Der Kassensbericht zeigt einen guten Stand, aber auch einen Mangel in der zu großen Mannigfaltigkeit der Beitragsarten. Es wurde beschlossen: Der Beitrag soll einheitlich für jede Berufsgruppe einen Stundenlohn pro Woche betragen. Die Neuwahl des Vorstandes hatte das Ergebnis, daß die Kollegen Dausler als 1. Vorsitzender, Hienhoff als Kassierer wieder- und Karl Fried als 2. Vorsitzender, Jos. Hartmann als Schriftführer, David Franz und Josef Stiel als Revisor neu gewählt wurden.

Köln. Am 25. März fand unsere Generalversammlung statt. Dem Kassierer Matthias Jonen wurde

Entlassung erteilt. Aus der Neuwahl gingen hervor: Kollege Johann Krauß als erster Vorsitzender; Kollege Kaiser als zweiter Vorsitzender; Kollege Jonen als Kassierer; Kollege Brungs als Schriftführer. Als Belegter wurden die Kollegen Strunk und Müller gewählt. Als Kassensrevisoren die Kollegen Plag und Ding. Kollege Krauß sprach sodann über die Notwendigkeit einer intensiveren Agitation, insbesondere müßten die Falschorganisierten für uns zurückgewonnen werden. Weiter wies er darauf hin, daß entsprechend der Lohnbewegung auch eine Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden müßte. Der Grundsatz, ein Wochenbeitrag ist gleich der Höhe eines Stundenlohnes, müßte überall strikte durchgeführt werden. Der Kartellbeitrag wurde auf 50 Pf. erhöht.

Endkirchen. (Berichtigung.) In dem Bericht Nr. 14 der „Baugewerkschaft“ muß es heißen: Die Gesamtsumme der Verwaltungsstelle im Jahre 1921 betrug 147.617,66 M.

Freigewerkschaftliche Helben

Aus Oberschlesien wird uns geschrieben: Am 30. März dieses Jahres besuchte einer unserer freigesetzten Kollegen unsere Mitglieder auf einer Baustelle in Müllschlag. Während der Mittagspause fand in der Baubude eine Aussprache über verschiedene Fragen statt, bei welcher Gelegenheit auch gleichzeitig die Wahl eines Bundeslegierten vorgenommen wurde. Einige freigewerkschaftlich organisierte Kollegen, denen ich inbar der Bild noch nicht ganz durch das marxistische Evangelium verduffelt ist, nahmen gegen ihre Bezirksleitung betreffs Vertretung der Mitglieder Stellung. Der Obergewerkschaftler Niedeck glaubte diese Scharte nach der Devise: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein“ wieder auszuwehen zu müssen und ging gegenüber unserem Kollegen zu Tätlichkeiten über. Da aber unser Kollege Unterföhring fand, mußte er seine marxistische Agitationsmethode einstellen und machte seinem Herzen durch Schimpfereien Luft. Auf eine sachliche Auseinandersetzung mit unserem Kollegen ließ er sich nicht ein. Die alberne Beschuldigung, daß die christlichen Gewerkschaften von Arbeitgeberseite unterstützt werden, entkräftete die Arbeitgeber selbst, indem sich schon verschiedene geäußert haben, lieber mit „Gewissen“ zu verhandeln als mit den Christlichen, da letztere die Arbeitsinteressen viel intensiver vertreten als erstere. Wir möchten den „Obergewerkschaftler“ Niedeck raten, fleißiger die Gewerkschaftsliteratur zu lesen, vielleicht findet er dann auch noch heraus, was denn eigentlich gelbe Gewerkschaften sind. Er würde aber auch herausfinden, wozu die Beiträge der Mitglieder in den sogenannten „freien“ Gewerkschaften verwendet werden. Erinnert sei nur an den „Freiheitsstand“! Wir verstehen aber nicht, warum sich manche freigewerkschaftliche Sekretäre als christlich Organisierte ausgeben und sich so hinter das Firmenschild der christlichen Gewerkschaften verstecken. Ist es denn mit dem marxistischen Latein schon zu Ende?

Sterbetafel.

Am 31. März starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege August Lang. Ortsgruppe Dortmund, Stukkateur. Am 2. April starb unser Kollege Ludwig Bretsch in Argheim an Rippenfellentzündung. Verwaltungsstelle Landau. Ehre ihrem Andenken!

Erdb- und Bauarbeiter-Gemeinschaft Amberger Bauhütte e. G. m. b. H.

Bilanz per 31. Dezember 1921.

Table with 3 columns: Aktiva, Passiva, and amounts. Aktiva: Bankguthaben 9.829,48; Debitoren 142.908,91; Werkzeuge 100,-; Kassenbestand 4.055,15; Material 2.492,46; Total 159.386,-. Passiva: Geschäftsanteile 39.576,-; Einlagen 20.962,25; Reservefonds 10.129,92; Kreditoren 84.985,94; Reingewinn 3.740,53; Total 159.386,-.

Gewinnverteilung.

Table with 2 columns: Percentage and Amount. 25% zum gesetzlichen Reservefonds 935,22; 50% Spezialrücklage 1.870,44; 25% Vortrag auf neue Rechnung 935,22; Total 3.740,88.

Mitgliederbewegung:

- 1. Mitgliederstand am 1. Januar 1921: 27 Mitglieder mit 38 Anteilen.
2. Im Laufe des Jahres sind eingetretten 7 Mitglieder mit 14 Anteilen.
3. Mitgliederstand am 31. Dezember 1921: 34 Mitglieder mit 52 Anteilen.
4. Im Geschäftsjahr haben sich die Anteile und Kassumme um je 25.000 M. vermehrt.
5. Betrag der Kassumme aller Mitglieder am 31. Dezember 1921: 44.000 M.

Amberg, den 19. März 1922. Der Vorstand: Leonh. Meißner, Jos. Kam. Der Aufsichtsrat: Georg Peter, Leonh. Bod.